

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 256/2018
Beschlussvorlage		
Baubetriebshof	öffentlich	☒
Dünnwald, Angelika	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	10.b	25.09.2018
Rat der Kreisstadt Mettmann		09.10.2018
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen hier: Anschaffung Elektrofahrzeuge		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ja; siehe Verwaltungserläuterung		
Kosten		
Produkt	12.12.01 – Straßen- und Gehwegreinigung 13.13.01 – Friedhofsunterhaltung und Bestattungswesen	
Haushaltsjahr	2018 ff.	
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein		
Deckungsvorschlag Die Deckung der erforderlichen Mittel erfolgt durch außerplanmäßige Einzahlungen aus Fördermitteln für Elektromobilität, die mindestens 68.000 € betragen werden (=75%-ige Förderquote).		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen
BESCHLUSSVORSCHLAG		
Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 41.000 € für die überplanmäßige Auszahlung der 2 Elektrofahrzeuge (Minitrucks) für die Produkte 12-12-01 – Straßen- und Gehwegreinigung und 13-13-01 – Friedhofsunterhaltung und Bestattungswesen wird zugestimmt.		

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Für die Anschaffung von 2 Minitrucks für den Baubetriebshof (jeweils 1 Fahrzeug für die Straßen- und Gehwegreinigung und 1 Fahrzeug für Friedhofsunterhaltung und Bestattungswesen) stehen im Finanzplan 50.000 € zur Verfügung.

Um einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und unter Kenntnis der Bundes- und Landesförderprogramme der E-Mobilität (Projektförderung Elektromobilität des BMVI im Förderbereich Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur) sollen statt konventioneller Fahrzeuge Elektrofahrzeuge beschafft werden.

Für den Erwerb zweier Elektrofahrzeuge liegen Angebote mit einer Gesamt-Angebotssumme von ca. 91.000,- € aufgrund eines durchgeführten Vergabeverfahrens vor.

Ein entsprechender Förderantrag „Elektromobilität“ wurde bereits auf den Weg gebracht und befindet sich aktuell beim Forschungszentrum Jülich (FZ Jülich) als der vom Bund mit der Abwicklung beauftragten Stelle in Bearbeitung. Die hieraus resultierende Förderquote ist vorab nicht genau zu beziffern, liegt jedoch nach Auskunft des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zwischen 75 % - 90 % der Anschaffungskosten, je nach finanzieller Situation der antragstellenden Kommune.

Eine Förderquote von 75% der Beschaffungskosten von rd. 91.000 € ergibt eine Fördersumme von rd. 68.000 €, so dass sich per Saldo für die Beschaffung der Fahrzeuge ein Finanzierungsbedarf von 23.000 € ergibt, mithin eine mehr als 50%-ige Ersparnis bedeutet.

Anschaffungskosten 2 Fahrzeuge Plan 2018:	50.000 €
Überplanmäßige Auszahlung	<u>41.000 €</u>
Gesamtanschaffungskosten / Finanzierungsbedarf	91.000 €
Fördermittel – 75%	<u>-68.000 €</u>
Verbleibender Finanzierungsbedarf	23.000 €

Eine 90%-ige Förderung wird Kommunen gewährt, die sich in einer angespannten finanziellen Situation befinden. Ob die vergangenen Jahre der Haushaltssicherung und die aktuellen Haushaltsplanungen mit geringen Überschüssen vom FZ Jülich eine Einstufung als finanziell angespannte Situation im Sinne der Förderrichtlinien zulassen, ist noch offen. Demzufolge wird an dieser Stelle vorsichtig mit einer Förderquote von 75% kalkuliert.